

Auf seiner 5695. Sitzung am 14. Juni 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²²:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Somalia, insbesondere seine Resolution 1744 (2007) sowie die Erklärung vom 30. April 2007¹¹³.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für den Kongress der nationalen Aussöhnung als Mechanismus für den politischen Dialog und die Aussöhnung, die in Somalia so notwendig sind. Der Rat fordert die Übergangs-Bundesregierung und das Nationale Komitee für Regierungsführung und Aussöhnung auf, sicherzustellen, dass der Kongress so bald wie durchführbar einberufen wird. Der Rat würdigt die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Partner, die baldige Einberufung des Kongresses zu unterstützen, und fordert zu weiterer Unterstützung auf. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der Kongress

- sich umfassend und sinnvoll mit den Fragen der politischen Aussöhnung, namentlich auch der Vertretung in den Übergangs-Bundesinstitutionen, auseinandersetzt und
- sich auf einen Etappenplan für den verbleibenden Teil des Prozesses des politischen Übergangs im Einklang mit der Übergangs-Bundescharta und entsprechend den Festlegungen in dem Etappenplan für Regierungsführung, Nationalen Dialog und Aussöhnung in Somalia vom 14. März 2007 einigt.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über die Form, die die Anschläge extremistischer Elemente in Somalia in letzter Zeit annehmen, namentlich den verstärkten Einsatz von Sprengkörpern, und verurteilt alle Versuche, Gewalt anzuwenden, um den politischen Prozess zu untergraben und die baldige Einberufung des Kongresses der nationalen Aussöhnung zu verhindern. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten auf, sofort jegliche weitere Unterstützung für extremistische Elemente oder für diejenigen, die Fortschritte durch gewaltsame Mittel zu blockieren suchen, einzustellen und die laufenden Bemühungen um einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zu unterstützen. Der Rat erinnert an seine in Resolution 1744 (2007) bekundete Bereitschaft, Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, die Fortschritte im politischen Prozess blockieren und die Übergangs-Bundesinstitutionen bedrohen.

Der Rat verurteilt den am 3. Juni 2007 verübten Anschlag auf den Ministerpräsidenten und den am 16. Mai 2007 in Mogadischu verübten Anschlag auf die Truppen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia. Der Rat bekundet den Angehörigen der Opfer sein tiefstes Mitgefühl.

Der Rat unterstreicht seine Anerkennung für die Anstrengungen der derzeit im Rahmen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia in Mogadischu eingesetzten ugandischen Truppen und den unschätzbaren Beitrag Ugandas zum Frieden und zur Stabilität in Somalia. Der Rat wiederholt seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, Truppen für die Mission zu stellen, und an die anderen Staaten und Partner, dafür finanzielle, technische und logistische Unterstützung zu gewähren.

Der Rat betont die dringende Notwendigkeit einer angemessenen Eventualplanung für eine mögliche Mission der Vereinten Nationen, die nach Somalia entsandt wird, falls der Rat beschließen sollte, eine solche Mission zu genehmigen. Der Rat erwartet mit Interesse den bis Mitte Juni 2007 vorzulegenden Bericht des Generalsekretärs über diesbezügliche Fortschritte.

Der Rat betont erneut die Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Somalia humanitäre Hilfe zu gewähren, einschließlich Hilfe für die Hundert-

¹²² S/PRST/2007/19.